

# Industrieemissionsrichtlinie: Risiken abbauen, Chancen nutzen und praxisgerecht umsetzen – Nordrhein-Westfalens Transformation weiter unterstützen

Drucksache 18/19776 · eingebracht 2026-06-09 – Antragsteller:

CDU

GRÜNE

Umwelt

Industrie

Klimaschutz

Bürokratie

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Antrag fordert eine vereinfachte, transformationskompatible Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) in NRW, um bürokratische Belastungen für Industrie und Verwaltung zu reduzieren.

## KERNFORDERUNGEN

- Kritik an zusätzlichen Berichts- und Dokumentationspflichten
- Forderung nach 1:1-Umsetzung ohne nationale Verschärfung
- Einsatz für Vereinfachung im EU-Umweltomnibus

## BEWERTUNG

**5.0** / 10

GEMEINWOHL-SCORE

**Unterstützen mit Änderungen**

Der Antrag betont Umweltschutzziele (D3, E3) und Wirtschaftsverantwortung (D2), aber untergräbt die GWÖ-Werte Solidarität und ökologische Nachhaltigkeit durch systematische Entlastung von Industrie bei fehlender Gegenleistung für Gemeinwohlbeiträge. Er ignoriert ausdrücklich soziale Auswirkungen der Emissionsbelastung (D1, D4) und verweigert Transparenz bei BVT-Vollzug (D5). Die Forderung nach '1:1-Umsetzung' ohne Anpassung an regionale Schutzbedarfe widerspricht dem GWÖ-Prinzip der Verantwortung für grenzüberschreitende Wirkungen (E3, E5).

## STÄRKEN & SCHWÄCHEN

### Stärken

- Klare Benennung der IED-Relevanz für NRW
- Bezug zur industriellen Transformation
- Koalitionsübergreifende Einigkeit (CDU/GRÜNE)

### Schwächen

- Ignorieren gesundheitlicher Folgen für Anwohner\*innen
- Keine soziale Absicherung für betroffene Beschäftigte
- Keine Transparenz- oder Partizipationsvorschläge

## GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG- KEIT	GERECH- TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:- INNEN	•	•	•	•	•
B · FINANZEN	•	•	•	•	•
C · VERWALTUNG	•	•	•	•	•
D · BÜRGER: INNEN	-	+	+	•	-
E · GESELLSCHAFT & NATUR	•	•	-	•	•

■ ++ stark fördernd    
 ■ + fördernd    
 ■ ○ neutral    
 ■ - widersprechend    
 ■ -- stark widersprechend

### SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

#### **D3** Ökologische öffentliche Leistung Bewertung: +2

Klima- und Umweltschutz als Gemeinwohlaufgabe

#### **D2** Wirtschaftliche öffentliche Leistung Bewertung: +1

Unterstützung industrieller Transformation

#### **E3** Ökologische Wirkung über Grenzen hinaus Bewertung: -3

Verantwortung für grenzüberschreitende Luft-/Wasserverschmutzung

#### **D5** Transparenz & Mitbestimmung Bewertung: -3

Öffentliche Zugänglichkeit von BVT-Berichten und Genehmigungsdaten

#### **D1** Soziale öffentliche Leistung Bewertung: -2

Schutz vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Emissionen

**CDU**

ANTRAGSTELLER: IN

**WAHLPROGRAMM**

9/10

Der Antrag entspricht exakt CDU-Kernpositionen: Bürokratieabbau (S. 4, 35), Technologieoffenheit (S. 48), Wirtschaftsschutz vor Überregulierung (S. 36), und Klimaschutz als 'Versöhnungsprojekt' (S. 35). Die Forderung nach transformationskompatibler Umsetzung spiegelt die CDU-Linie wider.

„Wir werden aus dem Generationenprojekt Klimaschutz ein Versöhnungsprojekt machen.“  
CDU NRW Wahlprogramm 2022, S. 35

**PARTEIPROGRAMM**

8/10

Stimmt mit CDU-Grundsatzprogramm überein: 'Schöpfungsverantwortung' (Q9), 'Technologieoffenheit' (Q4), 'Subsidiäre Ordnung' (Q6), aber schwächt indirekt das Prinzip 'soziale Marktwirtschaft', da Umweltkosten externalisiert werden.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

**GRÜNE**

ANTRAGSTELLER: IN

**WAHLPROGRAMM**

6/10

Teilweise konsistent mit Grünen-Zielen: 'Klimaschutz schafft Wohlstand' (Q13), 'industrielle Transformation' (Q11), aber widerspricht klar der Forderung nach 'Lieferkettengesetz' (Q12) und dem Grundsatz 'planetare Grenzen' (Q18), da er Entlastung statt strengerer Vollzugskapazitäten fordert.

„Die Märkte der Zukunft sind klimaneutral. Wer früh und konsequent diesen Weg geht und die Lösungen für eine klimaneutrale Gesellschaft entwickelt, wird im globalen Wettbewerb langfristig die Nase vorn haben.“  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW Wahlprogramm 2022, S. 37

**PARTEIPROGRAMM**

5/10

Widerspricht dem Grundsatzprogramm: Q18 fordert 'Ende der Verschmutzung', Q20 'verbindliche Umwelt- und Sozialstandards'. Der Antrag schwächt diese durch 'Vereinfachung' und 'Entbürokratisierung' bei Umweltvorschriften — kein Bezug zu 'sozial-ökologischer Transformation' (Q17).

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## SPD

### WAHLPROGRAMM

2/10

Fundamentaler Widerspruch: SPD fordert 'Tarifreue bei Vergaben' und '13€ Mindestlohn' (NRW WP 2022), aber der Antrag entlastet Industrie ohne soziale Gegenleistung. SPD setzt auf 'sozial gestalteten Kohleausstieg' (WP S. 27), nicht auf bürokratische Entlastung bei Umweltverschmutzung. Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

### PARTEIPROGRAMM

2/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## FDP

### WAHLPROGRAMM

9/10

Vollständige Übereinstimmung: 'Bürokratieabbau' (WP S. 3), 'Technologieoffenheit' (S. 48), 'Marktentscheidung statt Verbote' (S. 48), 'Eigenverantwortung vor Staatsverantwortung' (Grundsatzprogramm). Der Antrag ist ein Musterbeispiel für FDP-Politik.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

### PARTEIPROGRAMM

9/10

Stimmt mit FDP-Grundsatzprogramm überein: 'Freie Marktwirtschaft', 'schlanker Staat', 'Eigenverantwortung' (2012). Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## AfD

### WAHLPROGRAMM

7/10

Teilweise konsistent: 'Gegen Energiewende-Planwirtschaft' (WP), 'für Kohle' (WP), 'gegen Windkraft' (WP). Aber AfD lehnt EU-Richtlinien grundsätzlich ab — hier wird IED akzeptiert und nur 'vereinfacht'. Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

### PARTEIPROGRAMM

7/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

## VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: Damit stehen die geplanten Anforderungen der Industrieemissionsrichtlinie den Zielen der Transformation und der Wiedergewinnung von Wettbewerbsfähigkeit in Teilen entgegen.

Damit stehen **die geplanten Anforderungen der Industrieemissionsrichtlinie** den Zielen der Transformation und der Wiedergewinnung von Wettbewerbsfähigkeit in Teilen entgegen **der Notwendigkeit einer sozial-ökologischen Transformation entgegen, wenn sie nicht mit klaren Fördermaßnahmen für BVT-Investitionen, Personalqualifizierung und gesundheitlichen Schutz benachbarter Gemeinden verbunden werden.**

Begründung: Bezug zu GWÖ-Feldern D1 (Menschenwürde), D3 (Ökologische Nachhaltigkeit), D4 (Soziale Gerechtigkeit)

Vorschlag 2 von 3

Original: sich im Sinne der bisherigen Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene für eine deutliche Verschlinkung und Vereinfachung der Industrieemissionsrichtlinie im Rahmen des sogenannten „Umweltomnibus“ einzusetzen

sich **auf europäischer und nationaler Ebene für eine transformative Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie einzusetzen, die BVT-Förderung, digitale Vollzugshilfen und Bürger\*innenbeteiligung bei Genehmigungsverfahren stärkt**, im Rahmen des sogenannten „Umweltomnibus“

Begründung: Bezug zu GWÖ-Feldern D5 (Transparenz & Mitbestimmung), C3 (Politische Führung), A1 (Ausgelagerte Betriebe)

Vorschlag 3 von 3

Original: sich gegenüber dem Bund für eine transformationskompatible 1:1-Umsetzung der Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie in nationales Recht einzusetzen.

sich gegenüber dem Bund für eine **transformationskompatible, gemeinwohlorientierte Umsetzung** der Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie in nationales Recht einzusetzen, **die klare Messstandards mit gesundheitsbezogenen Grenzwerten, soziale Begleitmaßnahmen für betroffene Beschäftigte und transparente Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren vorsieht**.

Begründung: Bezug zu GWÖ-Feldern D1 (Menschenwürde), D4 (Soziale Gerechtigkeit), D5 (Transparenz & Mitbestimmung)

## ABSTIMMUNGSERGEBNIS

**Mehrheit deckt sich mit GWÖ-Empfehlung** — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Angenommen.

### Angenommen · MMP18-125

Ja: **CDU** **GRÜNE**    Nein: **AfD** **FDP**    Enth.: **SPD**

▲ Heuchelei (Nein trotz Wahlprogramm-Match ≥7/10)

# Original-Antrag

Drucksache 18/19776

Industrieemissionsrichtlinie: Risiken abbauen, Chancen nutzen und praxis-

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

09.06.2026

# Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Industrieemissionsrichtlinie: Risiken abbauen, Chancen nutzen und praxisgerecht umsetzen – Nordrhein-Westfalens Transformation weiter unterstützen**

## I. Ausgangslage

Die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED, Richtlinie 2010/75/EU) zielt darauf ab, Umweltverschmutzungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Industrieanlagen und große Tierhaltungsanlagen integriert zu vermeiden und zu vermindern. Sie bildet das Kernelement des industriellen Umweltschutzes innerhalb der europäischen Union und verfolgt das Ziel, ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt insgesamt zu gewährleisten. In Deutschland sind schätzungsweise 13.000 Anlagen, in nahezu allen Wirtschaftszweigen von der Umsetzung betroffen. In Nordrhein-Westfalen fallen insgesamt 3.371 Anlagen in den Anwendungsbereich der IED, darunter 3.142 industrielle und 229 Tierhaltungsanlagen. Die novellierte Industrieemissionsrichtlinie muss bis zum 1. Juli 2026 in nationales Recht umgesetzt werden.

Hauptziele der IED sind die Vermeidung und Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden aus industriellen Quellen, die Einführung eines einheitlichen Genehmigungsrahmens für ca. 55.000 Anlagen in der EU, insbesondere in den Bereichen Energie, Chemie, Metall, Abfallwirtschaft und Landwirtschaft. Zentral ist zudem die Verpflichtung zur Anwendung der besten verfügbaren Techniken (BVT): Weitere Schwerpunkte der Richtlinie sind die Förderung von Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Einführung von Umweltmanagementsystemen und der Ermöglichung von Übergangsregelungen zur Unterstützung des tiefgreifenden industriellen Wandels hin zu klimaneutralen Prozessen.

Nordrhein-Westfalen ist Energie- und Industrieland Nr. 1. Unsere heimische Industrie sorgt für viele gute bezahlte Arbeitsplätze, wichtige und innovative Produkte, Wertschöpfung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens. Industrie ist dabei immer im Wandel. Seit 1990 hat die nordrhein-westfälische Industrie ihre Treibhausgasemissionen um rund 40 Prozent reduziert.

Aber die Industrie steht im Moment unter hohem Druck. Der aktuelle Konjunkturbericht der IHK NRW bescheinigt, dass viele Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen ihre Geschäftslage als schlecht beurteilen. Unternehmen reduzieren ihre Investitionen und Beschäftigungsplanungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Umweltministerkonferenz auf nordrhein-westfälische Initiative hin einen Beschluss<sup>1</sup> gefasst, der die umweltpolitischen Zielsetzungen der IED würdigt und auf eine praxistaugliche Umsetzung der Anforderungen dringt. Einige der im Beschluss geforderten Maßnahmen haben bereits im sogenannten Omnibus-Verfahren der EU-Kommission Berücksichtigung gefunden. Andere noch nicht enthaltene Forderungen wurden auf Initiative von Nordrhein-Westfalen in den Bundesratsbeschluss der Drucksache 62/26<sup>2</sup> zum Vorschlag des Omnibus-Verfahrens zur IED aufgenommen. Betriebe und Unternehmen dürfen in der aktuellen wirtschaftlichen Situation und insbesondere vor der anstehenden industriellen Transformation nicht durch zusätzliche bürokratische Anforderungen gebunden werden, damit sie die für die Transformation erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zielgerichtet einsetzen können. Daher ist insbesondere eine transformationskompatible 1:1-Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht angeraten.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Die IED verfolgt die Ziele der Vermeidung bzw. Verminderung von Umweltverschmutzungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Industrieanlagen. Ein hohes Schutzniveau ist im Interesse von Mensch und Natur einzuhalten.
- Die novellierte Industrieemissionsrichtlinie führt für eine Vielzahl von Unternehmen und Behörden zu neuen zusätzlichen bürokratischen Belastungen und neuen Berichts- und Dokumentationspflichten.
- Dies widerspricht dem Anliegen, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen und überbordende Bürokratie abzubauen.
- Damit stehen die geplanten Anforderungen der Industrieemissionsrichtlinie den Zielen der Transformation und der Wiedergewinnung von Wettbewerbsfähigkeit in Teilen entgegen. Außerdem werden Besonderheiten der Tierhaltung nicht angemessen berücksichtigt. Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der IED geht bislang ohne jegliche sachliche oder rechtliche Notwendigkeit an mehreren Stellen über eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts hinaus und bewirkt damit eine unnötige Mehrbelastung für Wirtschaft und Verwaltung.
- Bevor neue Grenz- und Richtwerte für die Umweltleistung von Industrieanlagen festgelegt werden, müssen zunächst klare Messstandards, einheitliche Bezugsgrößen und eine belastbare Datengrundlage für alle betroffenen Anlagentypen vorliegen; fehlen diese Voraussetzungen, drohen große Herausforderungen und Unsicherheiten beim Vollzug.

---

<sup>1</sup> Siehe Protokoll der 105. UMK in Saarbrücken vom 14.11.2025, TOP 30, [https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/105.umk\\_endgueltiges-ergebnisprotokoll\\_08.12.2025.pdf](https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/105.umk_endgueltiges-ergebnisprotokoll_08.12.2025.pdf)

<sup>2</sup> Siehe Beschluss des Bundesrates zur BR-Drs. 62/26 vom 27.03.2026, Ziffern 7, 8, 13, 14, 15, 19, <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=62-26%28B%29>

Der Landtag beauftragt die Landesregierung im Rahmen vorhandener Mittel,

- sich im Sinne der bisherigen Bemühungen auf europäischer und nationaler Ebene für eine deutliche Verschlankung und Vereinfachung der Industrieemissionsrichtlinie im Rahmen des sogenannten „Umweltnimbus“ einzusetzen,
- sich auf europäischer und nationaler Ebene für eine darüberhinausgehende Vereinfachung weiterer Rechtsvorschriften und Entbürokratisierung einzusetzen, mit dem Ziel die Wettbewerbsfähigkeit und Möglichkeit zur Transformation zu fördern und gleichzeitig hohe Umweltstandards einzuhalten,
- sich gegenüber dem Bund für eine transformationskompatible 1:1-Umsetzung der Vorgaben der Industrieemissionsrichtlinie in nationales Recht einzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Regelungen/Schlussfolgerungen zu den „Besten Verfügbaren Techniken“, den Vollzug betreffenden Ausnahmetatbeständen und neue unbestimmte Rechtsbegriffe.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff  
Bianca Winkelmann  
Dr. Jan Heinisch  
Klaus Hansen  
Markus Höner  
Dr. Christian Untrieser

und Fraktion

Wibke Brems  
Mehrddad Mostofizadeh  
Jule Wenzel  
Julia Eisentraut  
Dr. Volkhard Wille  
Jan Matzoll

und Fraktion